

Der „Klimarappen“ oder die Verlüderung der schweizerischen Rechtskultur

Seit Monaten hausiert die Erdöl-Vereinigung mit einem sogenannten Klimarappen. Ziel ist es, trotz Anstieg der Treibhausgas-Emissionen in der Schweiz, die gesetzlich vorgeschriebene CO₂-Abgabe zu auszuhebeln.

Das lässt sich die Ölbranche etwas kosten. Freundlich lächeln uns hoch bezahlte CVP-, FDP- und SVP-Parlamentarier aus der Hochglanzbroschüre entgegen. Sie wollen das CO₂-Gesetz für ein Trinkgeld von 20 Mio. Fr. entsorgen. So viel kosten die Ablassbriefe auf dem freien Markt, wenn irgend sonstwo auf der Welt ein Kohlekraftwerk den Motor abstellt und die schweizerische Klimaquote erfüllt. Damit das Ganze nicht allzu schäbig aussieht, werden für weitere 50 bis 150 Mio. Fr. ein paar weitere Alibi-Übungen finanziert: Gasfahrzeuge, Biotreibstoffe aus Brasilien (*adieu Regenwald!*) und ein paar Tropfen Biobenzin aus Schweizer Zuckerrüben. Nichts, aber auch gar nichts soll sich am (selbst-)mörderischen Lebensstil bei uns ändern.

Die Erdöl-Vereinigung als Steuerbehörde

Vom Tisch sind all die Bekenntnisse zur Klimapolitik und zur CO₂-Abgabe, die man von SVP und FDP noch im Herbst 2000 zu hören bekam, als man dem Volk die Solar-Initiative und die Energieabgaben madig machte.

Nun spielen die Leute von der Erdöl-Vereinigung selber Srsteuerbehörde, und das zugegeben recht kreativ.

Der „Klimarappen“ wird als private Steuer ohne Rechtsgrundlage erhoben und fließt in eine Stiftung. 70 bis 150 Millionen Franken gibt es zu verteilen – doppelt bis dreimal so viel wie für EnergieSchweiz je vorhanden war. Eine „Vereinbarung“ zwischen Erdöl-Vereinigung und der Bundesverwaltung soll die Details regeln.

Das Ganze ist nicht nur hochgradig korrupt, nein, es ist ganz einfach illegal. So steht es in einem Gutachten des Bundesamtes für Justiz, das uns vorliegt: Der Klimarappen „...würde auf eine vertragliche Rechtsetzung hinauslaufen,

die sowohl verfassungsrechtlich unzulässig als auch demokratisch bedenklich wäre.“

„Freiwillige Massnahmen“

Etikettiert wird der Klimarappen als „freiwillige Massnahme“. Solche sind in der Tat im CO₂-Gesetz vorgesehen: Emittenten sollen ihre CO₂-Emissionen freiwillig senken und werden, wenn sie erfolgreich sind, von der CO₂-Abgabe befreit.

Nur: für die Konsumenten ist der Klimarappen keineswegs freiwillig. Sie werden klammheimlich und ohne Rechtsgrundlage um 70 bis 150 Mio. Fr. bestohlen. Sie können auch demokratisch nicht mitreden bei der Frage, ob und wie die Mittel im In- oder Ausland verwendet werden.

Wo die Erdöl-Vereinigung und der Gasverband „Klimaschutz“ betreibt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die der Umwelt mehr schadet als nützt.

Noch im Jahr 2000 bekämpfte die Erdöl-Vereinigung die Förderabgabe, die genau das wollte, was der Klimarappen vorgibt: Förderung der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Statt Sonnenkollektoren in der Schweiz werden in Zukunft Gaskraftwerke im Ostblock oder Waldplantagen in der 3. Welt gefördert, deren Nachhaltigkeit sich nicht kontrollieren lässt.

Selbst die IEA mahnt

Die Schweiz hat die tiefsten Heizöl- und Benzinpreise in Westeuropa. Sogar die wirtschaftsfreundliche Energieagentur in Paris (IEA) kritisiert die Schweizer Umwelt-Dumping-Politik in ihrem Länderbericht und fordert die Einführung der CO₂-Abgabe. Das CO₂-Gesetz verlangt die Senkung der CO₂-Emissionen vorwiegend im Inland: Im Brennstoffsektor um 15%, im Treibstoffsektor um 8% – in Wirklichkeit sind letztere um 8% gestiegen. Der Klimarappen verletzt nicht nur die Schweizer Verfassung, sondern er ist auch nach Kyoto-Protokoll und CO₂-Gesetz unzulässig.

Das wissen die Leute im Buwal. Das Projekt der Erdöl-Vereinigung wird zum Lackmus-Test für die schweizerische

Umweltpolitik. Es ist zu hoffen, dass sich Bundesverwaltung und Bundesrat auf Recht und Gesetz besinnen:

- wer erneuerbare Energien fördern will, soll dies tun. Der Weg führt über eine referendumsfähige Förderabgabe im Energiegesetz. Das letzte Mal wurde der Antrag mit nur einer Stimme Mehrheit im Ständerat verworfen und fand im Nationalrat Zustimmung.
- Wer CO₂-Reduktionen im Ausland durchsetzen will, darf dies tun, aber die gesetzlichen Verpflichtungen für CO₂-Reduktionen im Inland bleiben bestehen.
- Wer intelligent operiert, senkt den Benzin- und Heizölverbrauch im Inland, denn dies ist nicht nur billiger, sondern sorgt dauerhaft für Wertschöpfung, Innovation und neue Arbeitsplätze, und verschont uns vor neuen Versorgungskrisen, die nicht mehr sehr lange auf sich warten lassen.

Rudolf Rechsteiner